

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 11 SchulG LSA für die geplante neue Grundschule Glaucha und eine notwendige weitere neue Grundschule im Bereich der Nördlichen Innenstadt zum Schuljahr 2013/14 beim Kultusministerium sog. Schulversuche zu beantragen, die eine modellhafte und probeweise Umsetzung von Formen und Zielen inklusiver Bildung vorsehen.